

# Sportgemeinschaft Margetshöchheim 06 e.V.

Sport ist in der SGM am schönsten.

Sportgemeinschaft Margetshöchheim 06 e.V.



## **Hygiene- und Schutzmaßnahmen für den Sportbetrieb und die Sportanlagen der Sportgemeinschaft Margetshöchheim (SGM)**

### ***Ab wann kann der Trainingsbetrieb wieder starten?***

Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitsportbereich kann – unter Einhaltung der gelten Beschränkungen – zum 11. Mai 2020 wieder aufgenommen werden. Seit dem 29. Mai wurden die Beschränkungen weiter zurückgenommen beziehungsweise die Gruppen- und Nutzungsbeschränkungen in verschiedenen Sportbereichen gelockert. Bitte achten Sie daher auch auf die speziellen Hygiene- und Schutzkonzepte Ihrer Sportabteilung (zum Beispiel Milon-Zirkel, Tennis, Fußball, Tanz, etc.). Siehe dazu auch:

**Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und  
Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346**

### ***Welche Beschränkungen sind daher zu beachten?***

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen wieder starten:

- ✓ Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
- ✓ In geschlossenen Räumlichkeiten darf Sport ab dem 8. Juni 2020 unter zwingender Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
- ✓ Ausübung alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen
- ✓ kontaktfreie Durchführung
- ✓ keine Nutzung von Umkleidekabinen
- ✓ konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Desinfektion der Geräte vor und nach der Nutzung)
- ✓ keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich (Desinfektion der WC-Anlagen nach jeder Nutzung)
- ✓ Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- ✓ keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, die jeweilige Sportart unter den Hygiene- und Schutzmaßnahmen auszuüben, ist zulässig.
- ✓ Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Im Gebäude selbst besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Dieser darf nur im Rahmen von Sportaktivitäten abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird.
- ✓ keine besondere Gefährdung von hochempfindlichen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs
- ✓ keine Zuschauer

### ***Der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) empfiehlt folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:***

In Zusammenarbeit mit den einzelnen Landes-Sportbünden und den Fachverbänden hat der Deutsche Olympische Sport-Bund (DOSB) Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs entworfen. Diese stellen Empfehlungen dar, an denen sich die Sportvereine und -fachverbände orientieren können.

Die Leitplanken lauten wie folgt:

### ***Distanzregeln einhalten***

Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

### ***Körperkontakte müssen unterbleiben***

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, zum Beispiel in Spisportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

### ***Mit Freiluftaktivitäten starten***

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten zunächst, auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

### ***Hygieneregeln einhalten***

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nase-Schutzmasken sinnvoll sein.

### ***Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen***

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Vereinsräume jeglicher Art, Fitnessstudios sowie Tanzschulen.

### ***Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen***

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

### ***Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen***

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

### ***Trainingsgruppen verkleinern***

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen beziehungsweise mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

### ***Angehörige von Risikogruppen besonders schützen***

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

### ***Risiken in allen Bereichen minimieren***

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Werden Sanktionen ausgesprochen, wenn ich mich nicht an die Vorgaben halte?

Ja, wer sich nicht an die beschriebenen Vorgaben hält beziehungsweise vorsätzlich und fahrlässig handelt, muss mit entsprechenden Sanktionen und Strafen rechnen.

## **Konkrete Umsetzung der Leitplanken des DOSB**

### ***Wo muss der Vereinssport stattfinden?***

Der Vereinssport sollte im Freien stattfinden. Bei Sportarten im Innenbereich muss zwingend das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten werden. Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so beschränkt sein, dass die zulässige Personenzahl nicht überschritten werden kann und dient lediglich dem Abholen und Zurückbringen von Sportgeräten. Geschlossene Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften. Klimaanlage sollten nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben.

### ***Sollten die Trainingseinheiten dokumentiert werden?***

Ja, für jede Trainingsstätte empfiehlt es sich, die zulässigen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter, Eltern bei Minderjährigen, etc.) und Trainingseinheiten zu dokumentieren. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben streng ein.

### ***Umkleiden bleiben geschlossen – wie sollen sich die Mitglieder verhalten?***

Teilnehmer am Training haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.

### ***Wie ist mit Sanitäranlagen (zum Beispiel Toiletten) umzugehen?***

Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

### ***Wie verhält es sich mit Trainingsgeräten – wie kann ich hier die Hygieneregeln einhalten?***

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

### ***Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?***

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- ✓ aktuell beziehungsweise in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38 °C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- ✓ kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- ✓ in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand genommen werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppe (zum Beispiel Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

**SGM-Vorstandschaft, 8. Mai 2020**

**angepasst: 29. Mai 2020**